Beschlüsse

Auf seiner 5162. Sitzung am 12. April 2005 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreterin der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab[236]:

> "Der Sicherheitsrat begrüßt die von den Demokratischen Kräften zur Befreiung Ruandas am 31. März 2005 in Rom abgegebene Erklärung, in der sie den Völkermord von 1994 verurteilen und sich dazu verpflichten, auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten und alle Angriffsoperationen gegen Ruanda einzustellen. Er betrachtet diese ermutigende Erklärung als eine bedeutende Chance, bei der Rückkehr zum Frieden in der Demokratischen Republik Kongo, der nationalen Aussöhnung in Ruanda und der vollständigen Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern voranzukommen. Er würdigt die unabhängige Vermittlungsrolle, die von der Gemeinschaft Sant'Egidio wahrgenommen wird.
>
> Der Rat fordert die Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas auf, ihre positiven Erklärungen in Taten umzusetzen und ihr Bekenntnis zum Frieden deutlich zu machen, indem sie unverzüglich ihre sämtlichen Waffen an die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo übergeben und an dem Programm mitwirken, das für ihre möglichst baldige freiwillige und friedliche Rückkehr nach Ruanda oder Neuansiedlung eingerichtet wurde, und indem sie den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda in Arusha bei der Erfüllung seines Mandats unterstützen, vor allem im Hinblick auf die Festnahme und Überstellung von Angeklagten, die sich noch auf freiem Fuß befinden.
>
> Der Rat legt allen anderen bewaffneten Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo nahe, soweit nicht bereits geschehen, ebenfalls auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten und unverzüglich an den Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogrammen mitzuwirken.
>
> Der Rat fordert die Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und Ruandas nachdrücklich auf, sich in enger Zusammenarbeit mit der Mission gemeinsam um die Nutzung der ihnen eröffneten Chance zu bemühen, einen Beitrag zum Frieden und zur Stabilität in der gesamten Region der Großen Seen Afrikas zu leisten.
>
> Der Rat begrüßt die Zusage der Regierung Ruandas, ehemalige Kombattanten aufzunehmen, und fordert die Regierung Ruandas nachdrücklich auf, die Rückkehr und Wiedereingliederung der Mitglieder der Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas und ihrer Familienangehörigen zu gewährleisten, die im Einklang mit den anwendbaren Normen des Völkerrechts und unter Achtung der Rechte und Freiheiten des Menschen repatriiert werden sollen.
>
> Der Rat verweist auf die Notwendigkeit, rasch ein wirksames Wiedereingliederungsprogramm durchzuführen, gegebenenfalls mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft."

Auf seiner 5163. Sitzung am 18. April 2005 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

[236] S/PRST/2005/15.